



ZUM GANZTAGSFÖRDERUNGSGESETZ

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

ab dem Schuljahr 2026/2027 tritt schrittweise der bundesweite Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder in Kraft. Viele Eltern fragen sich: Was bedeutet das konkret für mein Kind?

Die wichtigste Information vorab

Für die bestehenden Betreuungsangebote in Neustadt ändert sich durch das Gesetz zunächst nichts an Struktur, Organisation oder Kosten.

Das Wichtigste auf einen Blick

- Ab 2026/2027 gilt ein Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder – beginnend mit Klasse 1
- Der Anspruch wird bis 2029/2030 schrittweise auf alle Klassenstufen (1–4) ausgeweitet
- Der Anspruch besteht unabhängig davon, ob Eltern berufstätig sind
- Es besteht **kein Anspruch auf eine bestimmte Betreuungsform** (z. B. Hort, Ganztagsschule oder Betreuende Grundschule)
- Die Betreuung ist – außer in der Ganztagsschule – weiterhin kostenpflichtig
- Der Rechtsanspruch verpflichtet Eltern nicht, ihr Kind betreuen zu lassen

Wer hat Anspruch?

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird der Rechtsanspruch stufenweise eingeführt:

- **2026/2027:** Klasse 1
- **2027/2028:** Klassen 1 und 2
- **2028/2029:** Klassen 1 bis 3
- **2029/2030:** Klassen 1 bis 4

Der Anspruch gilt für Kinder an Regel- und Förderschulen.

Wichtig: Es besteht kein Anspruch auf einen Platz in einer bestimmten Einrichtung oder auf Kostenfreiheit. Zuständig für den Rechtsanspruch ist das **Jugendamt**, nicht die einzelne Schule oder Betreuungseinrichtung.



Worauf hat mein Kind Anspruch?

Der Rechtsanspruch umfasst:

- Betreuung und Förderung an **5 Tagen pro Woche**
- jeweils **8 Stunden pro Tag**
- die **Unterrichtszeit zählt mit**

Auch in den Ferien besteht ein Anspruch auf Betreuung im gleichen zeitlichen Umfang. Gesetzlich vorgesehen ist eine mögliche Schließzeit von bis zu **vier Wochen pro Kalenderjahr**.

Entscheidend ist, dass ein geeigneter Betreuungsplatz angeboten werden kann – nicht, in welcher konkreten Form.

Betreuungsangebote in Neustadt

In Neustadt erfüllen weiterhin folgende Angebote den Rechtsanspruch:

- Ganztagschulen, Horte, Betreuende Grundschulen
- Ferienangebote der offenen Jugendarbeit („Ferienhits“)

Ganztagschulen bieten Betreuung von Montag bis Donnerstag an. Eine Betreuung am Freitag kann bei Bedarf über die Betreuende Grundschule erfolgen.

Kosten während der Schulzeit

An der grundsätzlichen Kostenstruktur ändert sich nichts:

Ganztagschule

- beitragsfrei
- Kosten entstehen nur für das Mittagessen
- Betreuung findet weiterhin nur von Montag bis Donnerstag statt

Hort

- monatlicher Elternbeitrag
- zusätzliche Verpflegungskosten
- Beitrag bleibt auch in Ferienmonaten gleich

Betreuende Grundschule (BGS)

- Elternbeiträge werden vom jeweiligen Träger festgelegt
- Mittagessen wird zusätzlich berechnet
- Ferienangebote werden gesondert berechnet



Die bisherigen Möglichkeiten zur Beitragsermäßigung oder Kostenübernahme durch das Jugendamt bleiben bestehen.

Kosten in den Ferien

Auch die Ferienbetreuung ist weiterhin kostenpflichtig.

- Im Hort ist der Beitrag aktuell bereits im monatlichen Entgelt enthalten
- In der Betreuenden Grundschule werden Ferienangebote separat berechnet
- Ganztagsschulen sind nicht verpflichtet, Ferienangebote anzubieten
- Die „Ferienhits“ der offenen Jugendarbeit bieten zusätzliche Ferienangebote an

Beförderung

Ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht nur bei verpflichtender Teilnahme an einer Ganztagsschule. Bei Hort, Betreuender Grundschule oder Ferienangeboten besteht kein Anspruch auf Beförderung.

Wichtig zu wissen

- Der Rechtsanspruch verpflichtet Eltern nicht zur Inanspruchnahme einer Betreuung
- Sie entscheiden selbst, ob und in welchem Umfang Ihr Kind betreut werden soll
- Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Betreuungsform
- Die Betreuung bleibt – mit Ausnahme der Ganztagsschule – kostenpflichtig

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie unter:

- <https://bildung.rlp.de/ganztagsschule/schwerpunkte/rechtsanspruch-ganztag/faq>

Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße

Abteilung Kinderbetreuung

Konrad-Adenauer-Straße 43

67433 Neustadt an der Weinstraße

Tel. 06321 855-1653 / -1685

E-Mail: kinderbetreuung@neustadt.eu